

Gemeindewahlbehörde: Nußdorf ob der Traisen  
Verwaltungsbezirk: St. Pölten Land  
Land: Niederösterreich

# KUNDMACHUNG

## des Ergebnisses der Gemeinderatswahl

Bei der am <b>26. Jänner 2020</b> durchgeführten Gemeinderatswahl wurden		
1.314 Stimmen abgegeben.		
14 Stimmen waren ungültig.		
Von den 1.300 gültig abgegebenen Stimmen haben erhalten:		
Partei	Stimmen	Mandate
<b>SPÖ</b>	681	10
<b>ÖVP</b>	619	9

Die Anzahl der zu vergebenden Gemeinderatsmandate beträgt: 19

Folgende Wahlwerber/innen sind zu Mitgliedern des Gemeinderates gewählt worden:

Partei	Mitglied des Gemeinderates
SPÖ	Ing. Konrath Heinz
SPÖ	Egelseer Karl
SPÖ	Scharl Helmut
SPÖ	Ing. Grün Heinz
SPÖ	Eder Helmut
SPÖ	Rohrhofer Heinrich
SPÖ	Schmutzer Helmut
SPÖ	Zederbauer Christian
SPÖ	Spreitzer Simon
SPÖ	Windhör Norbert

<b>Partei</b>	<b>Mitglied des Gemeinderates</b>
ÖVP	BM Brunthaler Franz
ÖVP	Pipp Patric
ÖVP	Zischkin Manuela
ÖVP	Dipl. RT Loth Reinhard
ÖVP	Ronge Roswitha
ÖVP	Pernikl Walter
ÖVP	Schreiber Erika, MA
ÖVP	Ing. Priesching Karl
ÖVP	Denk Robert

Die nichtgewählten Wahlwerber/innen sind Ersatzmitglieder für den Fall, dass ein Gemeinderatsmandat ihrer Parteiliste erledigt ist.

Das Wahlergebnis kann von dem/der zustellungsbevollmächtigten Vertreter/in einer Partei, die einen Wahlvorschlag erstattet hat (§ 29 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350), und von jedem/jeder Wahlwerber/in, der/die behauptet, in seinem/ihrer passiven Wahlrecht verletzt worden zu sein, sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren durch Beschwerde angefochten werden (§ 56 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Die Beschwerde muss schriftlich binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag des Anschlages dieser Kundmachung bei der Gemeinde eingebracht werden. Die Beschwerde muss einen begründeten Antrag auf Nichtigkeitserklärung des Wahlverfahrens oder eines Teiles davon enthalten. Über die Beschwerde entscheidet die Landes-Hauptwahlbehörde (§ 57 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Nußdorf ob der Traisen, am 27.01.2020

Der/Die Vorsitzende der  
Gemeindewahlbehörde

Ing. Heinz Konrath e.h.